



Regierungsratsbeschluss vom 08. April 2014

Interpellation Nr. 21 Kerstin Wenk betreffend Mindestlöhne im Kanton Basel-Stadt; überarbeitete Fassung

P145128

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses fest, dass das Thema Mindestlohn differenziert beurteilt werden muss.

Gemäss heutiger Lohnregelung verdienen Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, welche familiäre Unterstützungspflichten haben, bei einem Vollzeitpensum mindestens einen Bruttojahreslohn von 48'000 Franken (inkl. Anteil am 13. Monatslohn).

Zudem hält der Regierungsrat fest, dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in Betrieben mit Leistungsvereinbarungen oder Subventionsverträgen Tieflöhne bezahlt werden.

